



59469 Ense, 11.12.2020
Bernhardusplatz 6
Tel. 02938/49370
Fax: 02938/49372
Homepage:
www.bernhardusschule-ense.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler,

gemäß der offiziellen Schulmail des Schulministeriums NRW vom heutigen Tage informiere ich Sie über die ab Montag, den 14.12.2020 wegen des erhöhten Corona-Infektionsgeschehens geltenden neuen Regelungen:

- Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung können Sie als Erziehungsberechtigte ab Montag, den 14.12.2020 Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien lassen und zum Distanzlernen überwechseln. Zur Vereinfachung teilen Sie bitte dem/ der Klassenlehrer/in Ihres Kindes gegenüber per Mail schriftlich mit (möglichst bis Samstag, den 12.12.2020, 18.00 Uhr), wenn Sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann Ihr Kind ins Distanzlernen wechselt. Der früheste Termin für einen Wechsel ins Distanzlernen ist ebenfalls der 14.12.2020. Ein Hin- und Herwechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich, da dies im Hinblick auf die Infektionsvorbeugung nicht sinnvoll ist.
Zur Optimierung unserer Planung melden Sie sich bitte unbedingt beim Klassenlehrer Ihres Kindes, auch dann, wenn Ihr Kind weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen soll.
Aus Infektionsschutzgründen wird empfohlen, von der Möglichkeit des Distanzlernens Gebrauch zu machen.
Die notwendigen Unterrichtsmaterialien für das Distanzlernen erhalten Sie für Ihr Kind vom Klassenlehrer. Es besteht eine Pflicht zur Bearbeitung der Aufgaben.
Die vorgenannte Regelung gilt bis zum 18.12.2020.
- Darüber hinaus verbleibt es bei der bereits geregelten Notbetreuung in der Schule für den 21. und 22.12.2020 für die bereits angemeldeten Kinder.
- Die Weihnachtsferien enden am Mittwoch, den 06.01.2021. An den unmittelbar an das Feriende anschließenden Werktagen (Donnerstag, den 07.01. und Freitag, den 08.01.2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten für diese 2 Tage die gleichen Regelungen wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22.12.2020. Das bedeutet also, dass die Schule für den 07. und den 08.01.2021 eine Notbetreuung sicherstellt, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Teilnehmen können alle Schüler/innen, deren Eltern dies bei der Schule beantragen. Der entsprechende Antragsbogen des Schulministeriums NRW kann von unserer Homepage heruntergeladen werden. Zur besseren Planung geben Sie bitte diesen Antrag

möglichst bald (bis spätestens zum 18.12.2020) ausgefüllt und unterschrieben ab, sofern ein Notbetreuungsbedarf für den 07. und 08.01.2021 besteht.

An diesen beiden unterrichtsfreien Tagen ist nach dem aktuellen Stundenplan Schulschluss. In der Notbetreuung, die von den Lehrkräften geleistet wird, findet jedoch kein regulärer Unterricht statt.

- Die bestehenden Betreuungsangebote nach der Schule (OGS, 8-1 Betreuung) sind an allen vorgenannten Tagen sowie vom 14.12. bis zum 18.12.2020 für die Kinder wie gewohnt geöffnet.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern erholsame Weihnachtsferien, viel Zuversicht und eine gute Zeit! Achten Sie auf sich und auf Ihre Familie!

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Neumann, Schulleitung